

Miszellen.

Beschwerdeschrift des Pfarrers Gaspar Rodenrodt an den Rat der Freiheit Wetter aus dem Jahre 1644.

(Veröffentlicht von Pfarrer Schühler in Blasbach bei Wezlar.)

Wie über ganz Deutschland so hat auch über unsre Mark der 30jährige Krieg seine furchtbare Geißel geschwungen. Endlose Einquartierung verrohter Söldnerscharen und unerschwingliche Kriegskontributionen saugten Land und Leute bis aufs Blut aus. Spanier und Italiener, Schweden und Pappenheimer, brandenburgische und holländische Truppen durchzogen je nach dem Wechsel des Kriegsglücks kreuz und quer das arme Land plündernd und fegend und verließen es zum Teil auch dann noch nicht, als der Westfälische Friede geschlossen war. Auch über die Gemeinde, Dorf und Freiheit Wetter an der Ruhr brachen die Schrecken des Krieges herein und zerstörten das blühende Gemeinwesen fast gänzlich. Als im Jahr 1642 der Kaiserliche Kriegs-Kommissar „eine richtige bestandige specification von Ihrer Beschaffenheit, Handel Und Wandel, auch quanti, Und qualitet der Bürgerschaft“ verlangte, da gab der Droste Hans Friedrich von Loe die amtliche Erklärung ab, „daß Ihn Ihrer Gemeinde (von 82) ad 32 haußliche wohnungen Und gütern ganz oder Wüste und dero gestalt ruiniert sich befinden, daß sie nicht bewohnt Und zu abstattung lauffender Contribution Und Kriegsbeschweruß nichts davon erzwungen werden kan, Und Überall nuhr 21 Persohnen welche praesentes sein, . . . in obangeregter Gemeine befunden worden.“ Und 1646 berichten derselbe Droste und der Richter Johann Kramer, daß „die widem und vicarienhäuser umbgefallen, auch Keine mittel, daß dieselben wieder aufgebawet werden möcht, vorhanden.“ (Vgl. Rudolf Buschmann: Wetter a. d. Ruhr, ein Beitrag zur Geschichte der Heimat, S. 294 ff.)

Den Beginn dieser Schreckenszeiten hat in Wetter der Pfarrer Johannes Herdinghauf aus Herdinghausen im Kirchspiel Wengern, „der über die 41 Jahre Pastor gewesen und ao. 1638, den 28. aprilis von Gott dem Allmechtigen auß dieser Welt abgefördert“ (aus dem Protokollbuch der Gemeinde Wetter vom Jahre 1638), noch miterlebt. „Darauff dan“ — so heißt es weiter, — „durch sonderliche schickungh alhie ankommen, so wegen des betrübten Kriegswesens und ruin seines Vaterlands verweichen müßen, Casparus Rodenrodt von Waltlaubersheim auß der Pfalz, ein frommer Wollgelehrter, Cyfferiger Herr, Miß nun anno, quo Caesaris et regUM IVnXIt paX aVrea DeXtras, Und in der Pfalz auch wiederümb friede worden, Und obgEn. Rodenrodt Zu seiner Pfarr gefördert, Ist Er ao. 1655 den 15. nov. wieder dahingezogen.“ Von ihm ist eine interessante Beschwerdeschrift aufbewahrt geblieben. Sie trägt noch ziemlich unverletzt sein Siegel und die Aufschrift: „Herrn Bürgermeister des Raths der Freyheit Wetter zu behändigen.“ In ihrer treuherzigen schlichten Fassung ist sie ein rührendes Zeugnis dafür, wie auch die Pfarrer unter der schweren Not der Kriegszeit zu leiden gehabt haben und mit welcher Mühe sie ihre Stellung behaupten mußten.

Zum Verständnis der Beschwerde seien noch folgende Bemerkungen vorausgeschickt. Nach uraltem Rechte hafteten wie fast überall in der Mark so auch in Wetter an den Häusern und Liegenschaften der Bürger neben bestimmten Rechten auch eine Reihe bürgerlicher Lasten, die der jeweilige Besitzer durch seinen Bürgereid mit übernahm. Sie bestanden in gewissen Abgaben und Leistungen. Dazu gehörte unter anderem auch die Verpflichtung, Wache zu stehen oder zu stellen. Von diesen Real- und Personallasten waren nur befreit diejenigen Besitzungen, die altes Burglehen des Landesherrn waren, die Pfarrer und die Gemeindebeamten, wie Küster, Überführer an der Ruhrfähre, der „Gemeinheit fron“ oder Pförtner und die Viehhirten. Ein solches „Burglehen“ hatte der Richter Johann Klöver, der etwa von 1620 bis 1639 amtierte, in der Freyheit Wetter erworben und weigerte sich daher, die vorgenannten Bürgerpflichten zu erfüllen. Die Gemeinde strengte bei der Regierung Klage gegen ihn an und führte den Prozeß auch nach seinem Tode gegen die Witwe weiter. Erst 1657 fanden die Verhandlungen ihren Abschluß

damit, daß die Wittib Klöver schuldig befunden wurde, nicht nur die restierenden, sondern auch laufenden Abgaben zu entrichten und die Kosten (des Verfahrens) zu tragen.“¹⁾ Inzwischen hatte Rodenrodt, wahrscheinlich zu Anfang der vierziger Jahre, die Witwe Klöver geheiratet, wie sich aus der Bemerkung in den Akten ergibt „Frau Wittib Klöver, nunmehr Froeve Pastörſche Rodenroth“. Er war aber zu ihr in ihr Haus gezogen, da das Vikarienhaus und der „Wittumbhof“ zerstört und unbewohnbar war. Der Rat verlangte daher, daß er auch die Wache mit übernehme oder eine ihm von der Gemeinde angewiesene Wohnung beziehe. Daraufhin muß er wohl dem Rat den in seinem Schreiben mehrfach erwähnten Revers vorgelegt haben, in dem er wahrscheinlich für seine Person Befreiung von den auf dem Hause seiner Frau ruhenden Lasten erbat unter der ausdrücklichen Erklärung, daß dieses Privilegium nur ihm persönlich, nicht aber etwa auch seinem Rechtsnachfolger gelten solle. Allein der Rat ging nicht auf seinen Vorschlag ein, sondern suchte den Pfarrer oder vielmehr seine Frau durch den Pförtner (Ratsdiener) unter Androhung der Pfändung zur Wachtleistung zu zwingen. Gegen dieses Ansinnen legte Rodenrodt in dem nachfolgenden Schreiben Beschwerde ein. Ob er den gewünschten Erfolg damit errungen hat, läßt sich nicht mehr feststellen, da die Antwort des Rates verloren gegangen ist. Doch scheint er sich nachher nicht allzuwohl mehr in Wetter gefühlt zu haben, da er 1655 wieder in seine Heimat zurückkehrte. Vielleicht haben die schweren Schulden, die infolge des Prozesses auf das Klöversche Eigentum kamen und 1657 zur Verpfändung desselben führten, ihm den Aufenthalt in Wetter verleidet, so daß er gerne die Gelegenheit ergriff, die ihm in der Pfalz angebotene Stelle zu übernehmen.

Herrn Bürgermeister des Raths der Freyheit Wetter zu behändigen.

Ehren Beste, Insonders günstige Herrn Und freunde.

Nächst meinem glaubigen Gebett, Und dienstl. erbiethen verhalte nit, daß der corrigirte revers von H. Vicario Johanni

¹⁾ Vgl. Buschmann a. a. D. S. 171 ff.